



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nichteinführung Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Aktuell seit 19.12.2025 14:22:22

Aktiv vom 27.06.2025 bis 25.03.2026

Angegeben von:

Deutscher Caritasverband e. V. (R000896) am 27.06.2025

Beschreibung:

Die geplante Streichung von § 10 Abs. 3 StAG würde die sogenannte Turbo-Einbürgerung abschaffen, also die Möglichkeit einer verkürzten Voraufenthaltszeit bei herausragender Integration. . Gefordert wird eine Übergangsregelung für Personen mit laufendem Antrag, bei denen § 10 Abs. 3 weiterhin gelten sollte. Die Streichung überzeugt integrationspolitisch nicht – herausragende Integrationsleistungen (z. B. C1-Deutsch, schulische Erfolge, Engagement) sollten weiterhin eine frühere Einbürgerung ermöglichen. Die Argumentation zum „Abstandsgebot“ wird nicht geteilt.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 16.05.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

RuStAG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2506250027 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]